

## **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2018 in Dotternhausen**

### **Tagesordnungspunkt 1: Kalksteinabbau Plettenberg, Abschluss des 11. Zusatzvertrags zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952**

Die Bürgermeisterin begrüßte Herrn Kai-Markus Schenek, von der Kanzlei iuscomm, der die Gemeinde bei den Vertragsverhandlungen mit Holcim unterstützt hat.

Vor der Beratung stellte die Bürgermeisterin fest, dass der Gemeinderat zum 11. Zusatzvertrag beraten und beschließen sowie die Bürgermeisterin mit der Vertragsunterzeichnung beauftragen kann. Die Eilanträge gegen die Beschlussfassung wurden zwischenzeitlich vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Auch die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof wurde abgelehnt.

Anschließend berichtete sie, dass der Gemeinderat bei den Verhandlungsgesprächen mit Holcim dabei war, der Vertragsentwurf dem Gremium erst im April mit den Sitzungsunterlagen für die Gemeinderatssitzung am 26.04.18 vorlag. Eine nichtöffentliche Beratung fand nicht statt. Danach erläuterte sie den 11. Zusatzvertrag.

Der 11. Zusatzvertrag regelt die Überlassung einer Fläche von 8,6 ha, die der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet und der 3. Regionalplanänderung entspricht. Weitere Flächenzusagen enthält der Vertrag nicht. Auf Nachfrage bestätigte auch Herr Rechtsanwalt Schenek, dass im gesamten 11. Zusatzvertrag keine weiteren Flächenzusagen enthalten sind.

Geregelt ist weiterhin die Verdreifachung des Pachtpreises, die Beteiligung von Holcim an den Unterhaltungs- und Sanierungskosten der Plettenbergzufahrt, die Entwicklung eines Konzepts für sanften Tourismus und die Kostenbeteiligung von Holcim an diesem Konzept sowie die Suche nach einem neuen Standort für die Plettenberghütte im Rahmen der Rekultivierungsplanung. Dies bedeutet nicht, dass die Plettenberghütte an einem anderen Standort gebaut werden soll, allerdings soll der Gemeinde die Option geschaffen werden, zu einem späteren Zeitpunkt darüber zu entscheiden. Auch ist nicht geplant, im Bereich der Plettenberghütte einen Abbau zu ermöglichen. Ein weiterer Punkt im Vertrag ist, dass die Rekultivierungsfläche bis 2029 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll und demnächst eine Aussichtsplattform errichtet, die jetzt schon einen Einblick in die Rekultivierungsfläche ermöglicht.

Dem 11. Zusatzvertrag sind Planunterlagen beigelegt, die klarstellen, was bisher verpachtet ist und welche Fläche neu hinzukommt, sowie die Lage der Aussichtsplattform und der Rekultivierungsfläche.

Die Bürgermeisterin stellte in der Sitzung klar, dass die bisher verpachteten Flächen auf den Zusatzvertrag von 1960 und die Abbaugenehmigung von 1982 basieren. Dies verdeutlichte sie, indem sie die Planunterlagen an der Wand verglich und die Grenzziehungen parallel auf den Plänen nachvollzog.

Sie erläuterte, dass der 11. Zusatzvertrag schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, die nichtöffentlich beraten werden müssen.

Der Gemeinderat diskutierte anschließend über die einzelnen Regelungen des 11. Zusatzvertrags. Dabei wurde immer wieder an die BI appelliert mit den Anfeindungen gegen den Gemeinderat aufzuhören und mit den Beleidigungen und Unterstellungen endlich Schluss sein müsse.

Herr Schenek erläuterte anschließend die Prüfung und Bewertung, der von Holcim geltend gemachten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und stellte fest, dass nach eingehender Prüfung eine öffentliche Beratung dieser Punkte nicht möglich ist.

Die Bürgermeisterin stellte daraufhin die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her und der Gemeinderat beriet unter Ausschluss der Öffentlichkeit über diese Punkte. Anschließend wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Nach einer weiteren kurzen Aussprache stimmte der Gemeinderat dem 11. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 zu. Weiterhin beauftragte der Gemeinderat die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des Vertrags.

### **Tagesordnungspunkt 2: Plettenbergzufahrt, Abschluss einer Vereinbarung mit Holcim (Süddeutschland) GmbH**

Im Rahmen der Verhandlungen über den 11. Zusatzvertrag wurde auch die Beteiligung der Firma Holcim an den Sanierungs- und Unterhaltungskosten der Plettenbergstraße verhandelt. Unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligung der Deutschen Funkturm verbleiben der Gemeinde nun keine Kosten mehr. Auch hierzu wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet. Zur Höhe der Beteiligung erklärte die Firma Holcim, dass es sich um ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handelt. Auch hier wurde der Sachverhalt eingehend geprüft und festgestellt, dass eine öffentliche Beratung über die Höhe der Beteiligung nicht möglich ist.

Daher stellte die Bürgermeisterin nach der öffentlichen Diskussion über die Vereinbarung die Nichtöffentlichkeit her, um die Höhe der Beteiligung nichtöffentlich zu beraten. Nach Abschluss der nichtöffentlichen Beratung wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Der Gemeinderat stimmte anschließend der Vereinbarung Plettenbergzufahrt zu und beauftragte die Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung des Vertrags.

### **Tagesordnungspunkt 3: Bausachen**

#### **Tagesordnungspunkt 3.1: Bausachen, Errichtung eines Querbaus am bestehenden Gebäude, Hörnleweg 7**

Der Gemeinderat stimmte der Errichtung des Querbaus am bestehenden Gebäude im Hörnleweg 7 und der Befreiung bezüglich der Dachform des Querbaus zu.

#### **Tagesordnungspunkt 3.2: Bausachen, Errichtung einer Fertiggarage mit Gerätebox und Betonüberdachung, Birkenstraße 7**

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Fertiggarage mit Gerätebox und Betonüberdachung in der Birkenstraße 7 zu.

#### **Tagesordnungspunkt 4: Genehmigung einer außerplanmäßiger Ausgabe, Umlage Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal für Umstellung auf NKHR**

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal hat im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens ein externes Büro mit der Erfassung und Bewertung von Grund und Boden, Straßen, Brücken, Lärmschutzwände, Mauern und Treppen beauftragt.

Die Gemeinde muss hierfür eine Sonderumlage in Höhe von 10.633,84 € an den Gemeindeverwaltungsverband bezahlen. Im Haushalt 2018 waren hierfür keine Mittel eingeplant.

Der Gemeinderat genehmigte die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.650 €.

#### **Tagesordnungspunkt 5: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe, Ergänzung und Erneuerung Hydrantenbeschilderung**

Die Hydranten im Gemeindegebiet sind für Rettungsdienste so auszuschildern, dass auch ortsunkundige Feuerwehren sofort erkennen, wo der nächste Zugang zur Wasserversorgung ist. Die Beschilderung ist in den Neubaugebieten noch zu ergänzen. Eine Überprüfung der vorhandenen Beschilderung hat ergeben, dass die Schilder teilweise stark verblasst sind oder sogar fehlen. So sind 130 Schilder neu zu beschaffen. Die Kosten hierfür liegen bei 2.556,33 €. Da im Haushalt 2018 keine Mittel hierfür eingeplant sind, genehmigte der Gemeinderat die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.600 €.

#### **Tagesordnungspunkt 6: Anfrage Zollernalbkreis auf Errichtung eines zentralen Archivgebäudes**

Der Landkreis überlegt derzeit das Kreisarchiv in anderen Räumen unterzubringen und fragt bei den Gemeinden nach, ob Interesse an einem gemeinsamen Archiv besteht. Die Gemeinde müsste ihr Archiv dem Landkreis übergeben und sich im Gegenzug an den Neu-/Umbaukosten und den Unterhaltungskosten beteiligen.

Das Gemeindearchiv ist derzeit sachgerecht untergebracht, aber noch nicht fachlich aufgearbeitet, d.h. katalogisiert. Das Kreisarchiv wurde bereits mit der Aufarbeitung beauftragt, eine Umsetzung steht noch aus, da derzeit noch frühere Aufträge abgearbeitet werden. Die Kosten für die Aufarbeitung belaufen sich auf rund 45.000 €.

Diese Kosten würden auch anfallen, wenn das Archiv dem Kreis übergeben würde. Nach eingehender Diskussion entschied der Gemeinderat kein Interesse an einem gemeinsamen Archiv mit dem Kreis anzumelden.

#### **Tagesordnungspunkt 7: Waldhaushalt 2017 Vollzug**

Der Gemeinderat hat den Walhaushaltsvollzug 2017 anerkannt. Insgesamt wurden 1.026 fm Holz eingeschlagen. Auf die zufällige Nutzung entfielen 83,72 fm. Insgesamt konnte ein Überschuss von 28.330 € erzielt werden. Im Plan waren 6.350 € und ein Einschlag von 1.000 fm vorgesehen. Im Vermögenshaushalt war der Bau des Maschinenwegs im Gewinn „Teufelsküche“ mit 7.000 € eingeplant. Die Maßnahme konnte mit 8.596,57 € abgerechnet werden. Der Gemeinderat hatte die überplanmäßige Ausgabe bereits im Mai 2017 genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 8: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Die Bürgermeisterin berichtete, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine bekanntzumachenden Beschlüsse gefasst wurden.

**Tagesordnungspunkt 9: Bekanntgaben und Verschiedenes**

Die Bürgermeisterin informierte das Gremium über die Entscheidung des Bundesgerichtshof zum Forstkartellverfahren. Inwieweit sich dies auf den Forstbetrieb der Gemeinde Dotternhausen auswirkt ist noch nicht absehbar. Nun stehen noch Arbeitssitzungen auf Ministerialebene und anschließend auf Kreisebene an bevor klar ist, welche organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind.

Weitere Themen waren die Weiterentwicklung der Dorfmitte, die Baumaßnahme an der Bahnstrecke und die Sanierung der Buchenstraße.